

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	103/23
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	21.09.2023
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Töpfer
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Finanz- und Vergabeausschuss	10.10.2023	5.	A	V	
Gemeinderat	06.12.2023			B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Mittelüberträge Ergebnis- und Finanzhaushalt per 31.12.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Mittelüberträge per 31.12.2022

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe: 17.929.056,32

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan : JR 2022, Ergebn isrücklage, Bilanz
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA gilt die Haushaltssatzung grundsätzlich für ein Haushaltsjahr, d.h. die Ermächtigungen des Haushaltsplanes gelten bis zum 31.12. des entsprechenden Haushaltsjahres. Damit dieser Stichtag für den Jahresabschluss eine flexible Haushaltsführung nicht behindert, wurde mit § 19 KomHVO LSA die Möglichkeit geschaffen, Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses in die nächste Buchungsperiode zu übertragen.

Diese Ermächtigungsübertragungen erhöhen die verfügbaren Mittel (fortgeschriebener Ansatz) des Folgejahres, der Haushaltsplan selbst wird nicht geändert. Sie führen zur wirtschaftlichen Belastung des Folgejahres und bewirken zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen, die an sich das Vorjahr hätten belasten müssen. Damit ergibt sich eine Periodenverschiebung. Der Plan-Ist-Verbesserung des abgelaufenen Haushaltsjahres steht nunmehr eine Plan-Ist-Verschlechterung im neuen Haushaltsjahr gegenüber.

Das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleichs erfordert, dass mit der Übertragung eine entsprechende „Deckung“, die die künftigen Haushaltspositionen erhöht, geschaffen wird. Zu diesem Zweck kann eine Sonderrücklage gebildet werden, die im Folgejahr entsprechend aufgelöst wird.

Aufgrund des Budgetrechts der Vertretung ist dem Gemeinderat eine besondere Übersicht der Mittelübertragungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies gilt sowohl für die nach § 19 Abs. 1 KomHVO LSA möglichen Überträge der Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (= Ergebnishaushalt) als auch für die nach § 19 Abs. 2 KomHVO LSA per Gesetz weitergeltenden Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen.

1. Ergebnishaushalt

Bei den im Ergebnishaushalt 2022 zu übertragenden Mitteln wurde ein strenger Maßstab angesetzt. Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Fördermaßnahmen, die im Ergebnisplan zu veranschlagen waren. Das ist der Fall, wenn es sich um Fördermaßnahmen handelt, die eine reine Unterhaltung/Wiederherstellung des städtischen Vermögens bewirken oder wenn Vermögen betroffen ist, welches sich nicht im Eigentum der Stadt Naumburg befindet.

Für Fördermaßnahmen sind Übertragungen in Höhe von 2.903.974,26 € vorgesehen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um

Umbau Fahrgastschiff Bad Kösen (E-Motor)	203,8 T€
Stadtumbau: 1. BA Sanierung Hang Bauernweg	514,4 T€
Stadtumbau: Siedlungsstraße 25 – 27 (GWG)	186,8 T€
Stadtumbau: Siedlungsstraße 28 – 30 (GWG)	333,3 T€
Stadtumbau: Siedlungsstraße 31 – 34 (GWG)	143,9 T€
Leb. Zentren: Statische Sicherung Moritzplatz 8	395,6 T€
Leb. Zentren: 2. BA Rückbau ehemalige JVA	622,3 T€
Sanierung Gradierwerk Bad Kösen	197,8 T€
Sanierung Weinbergsmauern Klinger-Weinberg	151,4 T€

Darüber hinaus wurden im Haushaltjahr 2022 auf diversen Buchungsstellen Aufträge ausgelöst, deren Fertigstellung sich aus verschiedensten Gründen (Witterungsverhältnisse, Lieferengpässe, Zeitverzug) ins Folgejahr verschoben hat und es ergaben sich bei einigen Maßnahmen so ungünstige Rahmenbedingungen (Auftragslage, Personalengpass), dass diese ebenfalls ins Folgejahr übertragen werden müssen. Die Gesamtsumme hierfür beträgt 928.014,98 €. Die größten Positionen sind die Erstellung und Umsetzung der Brandschutzkonzepte einschließlich baulicher Nebenleistungen für den Digitalpakt in den Grundschulen = 337,3 T€, Kosten für städtebauliche Planung (Bauleitverfahren, B-Plan „Windenergiepark Prießnitz“) = 110,2 T€ sowie die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme Erdfall C.-W.-Gehring-Straße = 271,4 T€ (Vorlage 24/23 FIVA 07.03.2023).

Insgesamt ergeben sich Mittelüberträge im Ergebnishaushalt 2022 i. H. von 3.831.989,24 € (Einzelaufstellung siehe Anlage). Sie bleiben längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.

2. Finanzhaushalt

Ermächtigungen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen bleiben nach § 19 Abs. 2 KomHVO LSA bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (**gesetzliche Übertragbarkeit**).

Für Fördermaßnahmen sind Mittelüberträge in Höhe von 10.730.495,88 € notwendig. Diese werden aus Fördermitteln, Einzahlungen Investitionspauschale bis 2022 und Sonstigen Einzahlungen finanziert (Sonderposten, Sonderrücklage). Dabei sind die größten Positionen

Sicherung Straßenbahndepot	297,6 T€
Teilsanierung Rathaus, VgV und Planung	119,9 T€
Innenausbau/Umnutzung Jägerstraße 4/4a	160,0 T€
Bootshaus der Ruderer (Hochwasserhilfe)	1.655,1 T€
Digitalpakt Schulen 2021 – 2024 (gesamt)	549,4 T€
Teilsanierung Max-Klinger-Schule 1.BA	411,6 T€
Komplettsanierung Bergschule Bad Kösen	3.749,9 T€
Theater NMB, Sicherung Roßbacher Str.	1.270,0 T€
Theater NMB, Innenausbau/Umnutzung	368,7 T€
Instandsetzung Außenanlagen Jägerstr. 4a	271,2 T€
Sanierung ZOB Hallesche Straße	1.047,7 T€
Planung Neugestaltung Domumfeld	445,8 T€
Fahrradbrücke Rudelsburgpromenade Bad Kösen	108,0 T€
Bau barrierefreier Bushaltestellen im Stadtgebiet	206,3 T€

Des Weiteren wurden Sonstige Überträge in Höhe von 3.366.571,20 € gebildet. Die größten Positionen sind die Baukosten für den Neubau von 2 Lagerhallen für Kommunale Dienste = 435,5 T€, der 2. BA Teilsanierung Max-Klinger-Schule = 545,4 T€, der Erwerb der Straße Schulcampus Schönburger Straße = 1.300,0 T€, die Refinanzierung der aus Sanierungsmitteln DSK vorfinanzierten Kosten der Stadt Zufahrt OLG/Hinter dem Dom = 219,0 T€ und die Sanierung Verwaltungsgebäude Friedhof Weißenfelser Straße = 213,0 T€. Diese Mittelüberträge werden aus zweckgebundenen Krediten (Lagerhallen Kommunale Dienste, 2.BA Teilsanierung Max-Klinger-Schule, Erwerb Straße Schulcampus) und der Investitionspauschale 2022 finanziert.

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen per 31.12.2022 im Finanzhaushalt insgesamt 14.097.067,08 € (Einzelaufstellung aller Mittelübertragungen mit Begründung siehe Anlage).

Die Gesamtsumme der Mittelüberträge per 31.12.2022 ergibt somit

Ergebnishaushalt	3.831.989,24 €
Finanzhaushalt	<u>14.097.067,08 €</u>
insgesamt	17.929.056,32 €

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

Einzelaufstellung Mittelübertragungen per 31.12.2022